

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
26.06.2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	08.07.2025	Entscheidung

Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW der Betriebsausschuss.

Der **Bericht** der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, **über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes** wurde den Ausschussmitgliedern mit gesonderter Post zugeschickt. Er enthält keine Beanstandungen. Die CURACON hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Über das Ergebnis der Prüfung der Betriebsabrechnung nach KAG durch das städtische **Rechnungsprüfungsamt** wird in der Sitzung berichtet. Die Prüfung war bei Versand der Einladung noch nicht abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt erhielt die Unterlagen zu kurzfristig. Grund war die zwischenzeitliche Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters beim Abwasserwerk.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie

- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Negativ	Positiv	X Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?			
Die Entlastung stellt einen rechtlichen Vorgang dar. Er hat keine Klimaauswirkung.			
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?			